

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 30. November 2016

1. Bebauungsplan Nr. 1/04-15 für den Bereich „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ (Ersetzen des Bebauungsplanes 1/06-09 für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“ sowie teilweise des Bebauungsplanes Nr. 036 für den Bereich „Allmendäcker“) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich:

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 BauGB (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1/04-15 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1/04-15 mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 1/06-09 für den Bereich „Albert-Schweitzer-Schule“ komplett und den Bebauungsplan Nr. 036 für den Bereich „III.-VII. Gewinn Allmendäcker“ teilweise. Die ersetzten Bebauungspläne werden innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1/04-15 hiermit aufgehoben.

2. Bebauungsplan 1/03-15 „Nahversorgungszentrum Nordstadt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig:

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1/03-15 für den Bereich „Nahversorgungszentrum Nordstadt“ und dem Vorentwurf der Begründung (inkl. UVP-Vorprüfung) in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1, 2, 3 und 4 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2017

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

4. Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2017 auf 3,30 % festgesetzt.
3. Die Gebühren werden für 2017 wie folgt festgesetzt:
1,50 € je m³ Schmutzwasser
0,70 € je m² versiegelte Fläche.
Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
4. Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Satzungsänderung.